



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1/001/2026

Gremien Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 22.01.2026	
Fachbereich:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen	Datum:	13.01.2026
Verfasser:	Sabelhaus, Annette	AZ:	FB 1
Beteiligte Fachbereiche:			

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

Sachverhalt:

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz hat die Kommune Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen. Die aktuell gültige Kreditrichtlinie der Stadt Haselünne hat der Rat am 30.03.2006 beschlossen und beruht noch auf den Regelungen der Nds. Gemeindeordnung. Die Richtlinie soll nun neu gefasst werden und als Grundlage wird das Muster einer Kreditrichtlinie genommen, das der Nds. Städtetag am 27.11.2025 herausgegeben hat. Zur Vorbereitung hat die Verwaltung in einer Synopse die aktuell gültige Kreditrichtlinie und den Verwaltungsvorschlag für die künftige Kreditrichtlinie gegenübergestellt.

Der Nds. Städtetag schlägt Änderungen in § 1 „Anwendungsbereich“, § 4 „Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge“ und § 6 „Fremdwährungskredite“ vor.

Die Abläufe für die Aufnahme von Krediten der Stadt Haselünne werden durch die Neufassung der Kreditrichtlinie nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

--

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Stadt Haselünne für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Bürgermeister

Anlagen:

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten vom 01.04.2006
Musterkreditrichtlinie des Nds. Städtetages vom 27.11.2025
Synopse aktuelle Kreditrichtlinie und Vorschlag künftige Kreditrichtlinie